

Am 22.Dezember 2000 ist die Europäische Wasserrahmenrichtlinie in Kraft getreten. Die Umsetzung in nationales Recht erfolgte im Rahmen der Novellierung des Wasserhaushaltsgesetzes 2002 und des Landeswassergesetzes im Jahr 2005.

Mit der Wasserrahmenrichtlinie werden europaweit einheitliche Ziele zum Gewässerschutz festgelegt, die bis zum Jahr 2015 eingehalten bzw. erreicht sein sollen:

- natürliche Oberflächengewässer sollen grundsätzlich einen „guten ökologischen Zustand“ und einen „guten chemischen Zustand“ erreichen
- künstliche Oberflächengewässer und als erheblich verändert eingestufte Gewässer sollen ein „gutes ökologisches Potential“ und einen „guten chemischen Zustand“ erreichen
- das Grundwasser soll einen „guten mengenmäßigen“ und einen „guten chemischen Zustand“ erreichen.

Erläuterungen:

1. Berichte über die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie im Umweltausschuss des Rhein-Sieg-Kreises

Der Umweltausschuss wurde erstmalig über die Grundlagen der Wasserrahmenrichtlinie am 30.01.2001 informiert und die wesentlichen Inhalte der Richtlinie vorgestellt.

Über die weitere Umsetzung und die Rahmenbedingungen wurde der Umweltausschuss ausführlich in der Umweltausschusssitzung am 09.07.2002 informiert.

In einem weiteren Zwischenbericht in der Umweltausschusssitzung am 26.11.2003 informierte die Verwaltung über bisher erfolgte Datenerhebungen und Ergebnisse zur Bestandsaufnahme der Flussgebiete in NRW, die Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) -Arbeitshilfe und den NRW-Leitfaden zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie.

In der Umweltausschusssitzung 28.04.2004 wurden die Stellungnahmen der Unteren Wasserbehörde zu den Bestandsaufnahmen der Teileinzugsgebiete Sieg, Erft und Rheingraben-Nord vorgetragen. Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz –MUNLV- erläuterte in der Sitzung die Vorgehensweise bei der Datenerhebung zur Bestandsaufnahme und der daraus resultierenden Gefährdungsbewertung.

Der Umweltausschuss beschloss daraufhin einstimmig, den Vollzug der WRRL zur weiteren Beratung an die Fraktionen zu verweisen.

2. Stellungnahmen zu den Bestandsaufnahmen der Flussgebiete Sieg, Erft und Rheingraben-Nord

Der Rhein-Sieg-Kreises hatte in seinen Stellungnahmen die Notwendigkeit einer kritischen Würdigung der Bestandsaufnahme gesehen und in manchen Fällen eine Überarbeitung für erforderlich gehalten, da von den Vorgaben der LAWA (Länderarbeitsgemeinschaft Wasser) in verschiedenen Fällen abgewichen wurde. Vergleichende Betrachtungen mit den Bestandsaufnahmen anderer Bundesländer wie z.B. Baden-Württemberg, Bayern und Hessen im Rheineinzugsgebiet lassen ebenfalls abweichende Vorgehensweisen in Nordrhein-Westfalen erkennen.

Mit Vertretern des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz –MUNLV- wurden daraufhin am 09.07.2004 die Detail- und Grundsatzfragen zu den Abweichungen von den LAWA Vorgaben insbesondere im Bereich Grundwasser in einem gemeinsamen Gespräch erörtert. Die Bedenken zu den Grundsatzfragen konnten in dem Gespräch nicht ausgeräumt werden. Diese sind im

Wesentlichen die Darstellung der Grundwasserkörper und Charakterisierung der Deckschichten, die Beschreibung der Verschmutzung durch Punktquellen und diffusen Quellen, die Berücksichtigung der Besiedlungsdichte als Leitparameter bei der Gefährdungsbewertung und einiges mehr. Weitere Gespräche mit dem Ministerium sind vorgesehen.

Die Stellungnahmen des Rhein-Sieg-Kreises zu den Bestandsaufnahmen der Flussgebiete Sieg, Erft und Rheingraben-Nord, die nicht grundsätzlicher Art waren, konnten aus Zeitgründen in den Ergebnisberichten bisher nicht berücksichtigt werden. Nach Mitteilung des Staatlichen Umweltamtes Köln gehen diese Informationen jedoch nicht verloren, sondern werden bei den Aktualisierungen der Ergebnisberichte berücksichtigt.

3. Ergebnisberichte der Bestandsaufnahmen

Auf der Grundlage der Bestandsaufnahme (Stand 2004) ist für die Teileinzugsgebiete Sieg, Erft und Rheingraben-Nord je ein Ergebnisbericht erstellt worden. Soweit sich durch Ermittlungen, neue Erkenntnisse oder wasserbehördliche Entscheidungen an diesen Grundlagen etwas ändern sollte, ist vorgesehen, die Bestandsaufnahme zweimal im Jahr aktualisiert.

Ergebnisbericht Rheingraben-Nord

Oberflächenwasser:

Von den 122 Oberflächenwasserkörpern im Teileinzugsgebiet Rheingraben-Nord ist für den überwiegenden Anteil von 105 Wasserkörpern (inklusive der vier Wasserkörper des Rheinstroms) die Zielerreichung zum Stand 2004 unwahrscheinlich. Für 16 Wasserkörper ist die Zielerreichung unklar und lediglich für einen Wasserkörper ist die Zielerreichung wahrscheinlich. Prägend für die Gesamteinstufung ist vor allem der überwiegend in seiner Zielerreichung als unwahrscheinlich klassifizierte „Ökologische Zustand“ der Oberflächengewässer (s. Anhang).

Von den 122 Wasserkörpern sind vorläufig 47 Wasserkörper, der Rhein auf ganzer Länge in NRW und 43 Wasserkörper der kleineren Nebengewässer als erheblich verändert eingestuft. Die Ausweisung beruht in der Regel auf der bis an das Gewässer reichenden städtischen bzw. gewerblichen Nutzung der Aue.

Im Kreisgebiet sind vorläufig 4 Wasserkörper der Nebengewässer als erheblich verändert eingestuft. Diese sind im Einzelnen der Oberlauf des Ohbaches in Bad Honnef, der Hardtbach auf 6,5 km Länge in Alfter, der Unterlauf des Roisdorfer-Bornheimer Baches und des Mühlenbaches in Bornheim.

Grundwasser:

Die Grundwasserkörpergruppe Rheingraben-Nord gliedert sich in 32 Grundwasserkörper mit Größen von etwa 12 km² bis 305 km². Im Hinblick auf den **mengenmäßigen Zustand** wird die Zielerreichung bis auf 2 Grundwasserkörper zum Stand 2004 als wahrscheinlich eingestuft. Die Zielerreichung des **guten chemischen Zustands** wurde bei 22 Grundwasserkörpern zum Stand 2004 als unwahrscheinlich eingestuft. Die Einstufung beruht in der Niederrhein-Region auf der intensiv landwirtschaftlichen Nutzung (Sonderkulturen, hoher Viehbesatz im Norden, Gemüseanbau im Süden).

Von den das Kreisgebiet tangierenden 10 Grundwasserkörpern wird die Zielerreichung des **guten chemischen Zustands** an 6 Grundwasserkörpern als unwahrscheinlich eingestuft (s. Anhang).

Ergebnisbericht Sieg:

Oberflächenwasser:

Von den 101 Wasserkörpern im Teileinzugsgebiet Sieg erreicht wahrscheinlich kein Wasserkörper die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie. Bei 28 Wasserkörpern ist es zurzeit unklar, ob die Ziele erreicht werden können und bei 73 Wasserkörpern ist die Zielerreichung unwahrscheinlich. Prägend für die Gesamteinstufung ist vor allem, dass die Ziele für den ökologischen Zustand wahrscheinlich nicht erreicht werden können. Bei der Betrachtung des ökologischen Zustands erwies sich der ökologisch-biologische Zustand als ausschlaggebend (s. Anhang).

Von den 101 Wasserkörpern sind 28 Wasserkörper in NRW als erheblich verändert eingestuft worden. Diese Wasserkörper erreichen möglicherweise aber das noch zu definierende ökologische Potential. Im Kreisgebiet sind vorläufig 4 Wasserkörper als erheblich verändert eingestuft: die Sülz, die Wahnbachtalsperre, der Hanfbach auf ca. 2,4 km im Mündungsbereich und der Wolfsbach auf ca. 4,4 km im Mündungsbereich.

Grundwasser:

Das Arbeitsgebiet Sieg ist in 18 Grundwasserkörper gegliedert. Die Zielerreichung im Hinblick auf den **mengenmäßigen Zustand** wird in allen betrachteten Grundwasserkörpern des Arbeitsgebietes Sieg zum Stand 2004 als wahrscheinlich angesehen. Für zwei Grundwasserkörper wurde die Zielerreichung hinsichtlich des **guten chemischen Zustands** zum Stand 2004 als unwahrscheinlich eingestuft. Die Einschätzung für den Grundwasserkörper Nr. 272_01 (Niederung der Sieg) beruht auf dem hohen Anteil städtischer Flächen (Schwellenwert 33 %) und bei dem Grundwasserkörper Nr. 272_04 (Vulkanite des Siebengebirges – WBV Thomasberg) auf den vorhandenen Nitratbelastungen (s. Anhang).

Ergebnisbericht Erft

Oberflächenwasser:

Von den 88 Wasserkörpern im Teileinzugsgebiet Erft erreicht wahrscheinlich kein Wasserkörper die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie. Bei 7 Wasserkörpern ist es zur Zeit unklar, ob die Ziele erreicht werden können und bei 81 Wasserkörpern ist die Zielerreichung unwahrscheinlich. Die Gesamteinschätzung entspricht der Bewertung des ökologischen Zustands (s. Anhang).

Von den 88 Wasserkörpern sind 33 Wasserkörper als erheblich verändert eingestuft worden. Diese Wasserkörper erreichen möglicherweise aber das noch zu definierende ökologische Potential. Im Kreisgebiet sind keine Wasserkörper als erheblich verändert eingestuft.

Grundwasser:

Das Arbeitsgebiet Erft ist in 13 Grundwasserkörper gegliedert. Die umfangreichen Entnahmen in den Braunkohle-Tagebauen strahlen aufgrund der Tiefe der Entnahmetrichter und damit ihre Reichweite in die benachbarten Grundwasserkörper aus und beeinflussen auch hier noch über Jahrzehnte die Grundwasserverhältnisse. Aus diesem Grund führen die Entnahmen dazu, dass die Bilanz negativ beeinflusst und die Zielerreichung im Hinblick auf den **mengenmäßigen Zustand** gemäß WRRL zum Stand 2004 bei 6 Grundwasserkörpern als unwahrscheinlich angesehen wird davon vier mit hoher wasserwirtschaftlicher Bedeutung (s. Anhang). Für elf Grundwasserkörper wurde die Zielerreichung hinsichtlich des **guten chemischen Zustands** zum Stand 2004 als unwahrscheinlich eingestuft. Die Einschätzung für den im Kreisgebiet liegenden Grundwasserkörper Nr. 274-09 (Hauptterrassen des Rheinlands) beruht auf den Belastungen durch die Landwirtschaft und sonstiger anthropogener Einwirkungen (s. Anhang).

4. Weitere Vorgehensweise

Die mit diesen Ergebnisberichten vorgelegte Analyse der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse in den Einzugsgebieten Rheingraben-Nord, Sieg und Erft stellt keine abschließende Bewertung dar, sondern hat den Charakter einer ersten Einschätzung des Gewässerzustands nach den Regeln der Wasserrahmenrichtlinie. Die Bestandsaufnahme hat auch gezeigt, dass bei zahlreichen Einschätzungsaspekten die zurzeit vorliegende Datenbasis bei Oberflächengewässern als noch nicht ausreichend angesehen werden kann. Auf der Basis der Gesamteinschätzung wird daher ein Monitoring-Programm in den folgenden Jahren durchgeführt.

Die Stellungnahmen des Rhein-Sieg-Kreis sind bisher nicht in einem erkennbaren Rahmen berücksichtigt worden. Auch die seitens des Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz erfolgte Zusage, den Rhein-Sieg-Kreis an den regionalen Arbeitskreisen zu beteiligen, ist bisher nicht umgesetzt worden. Es nicht nachvollziehbar, dass dem Rhein-Sieg-Kreis kein Mitwirkungsrecht eingeräumt wird, gleichzeitig zukünftig aber erwartet wird, dass der Vollzug auf der Basis einer strittigen Bewertung gemeinsam umgesetzt werden soll.

Der Rhein-Sieg-Kreis fordert daher auch weiterhin:

- eine Modifizierung der Methodik der Bewertung und eine Angleichung an die Vorgehensweise der Nachbarländer,
- insbesondere eine Überprüfung der Bewertungsmatrix für die Auswirkungen menschlicher Tätigkeiten,
- eine umfassende Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises,
- eine Kostenerstattung für den Aufwand der Wasserbehörden bei der Datenermittlung und Übertragung,
- eine abschließende Bewertung des Zustandes erst nach Abschluss des Monitoring-Programms .

Parallel zur Konzeption des Monitoring sind die Methoden zur Berücksichtigung sozio-ökonomischer Aspekte bei der Bewertung des Gewässerzustands weiterzuentwickeln. Hierzu gehört die Überprüfung der vorläufig als erheblich verändert eingestuften Gewässerabschnitte und die Festlegung des für solche Gewässerabschnitte unter den gegebenen wesentlichen Veränderungen der hydromorphologischen Eigenschaften erreichbaren ökologischen Potentials.